

ÄNDERUNG VERRECHNUNGSBRENNWERT FÜR ERDGAS (GSNE-VO) ZUM 01.04.2023

Die österreichische Regulierungsbehörde e-control plant eine Anpassung des verordneten Verrechnungsbrennwerts laut Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung GSNE-VO zum 01.04.2023.

Mittels des Verrechnungsbrennwerts erfolgt in der Abrechnung die Umrechnung vom im Zähler gemessenen Volumen (Kubikmeter m³) auf die verrechnete Energiemenge (kWh).

Da die Änderung der Verordnung einen abrechnungsrelevanten Wert betrifft, haben unsere Kunden laut § 11 Abs. 8 Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung die Möglichkeit, zum Stichtag 01.04.2023 in Selbstablesung einen Echt-Zählerstand bekannt zu geben, damit die Mengenabgrenzung nicht rechnerisch erfolgen muß.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie uns bitte einen Zählerstand zum 01.04.2023 über einen dieser Wege:

E-Mail: kundencenter-reutte@ewr.at

Telefon: 05672/607-326

Mit freundlichen Grüßen,
Elektrizitätswerke Reutte AG

